



Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Tra GV 165/18 Datum: 27.08.2018 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung einer Güllelagune (1. Änderung - Verlagerung des Standort) Gemarkung Settin, Flur 1, Flurstück 113	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Tramm (Entscheidung)	04.09.2018

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bauherr plant den Neubau einer Güllelagune in Zuordnung zur Milchviehanlage in Settin. Die Lagune wurde in der 1. Änderung lediglich hinsichtlich der Lage geändert.

Das Vorhaben im Außenbereich ist als landwirtschaftliche Anlage gem. § 35 (1) BauGB zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und das Vorhaben nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Das Vorhaben ist zulässig.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

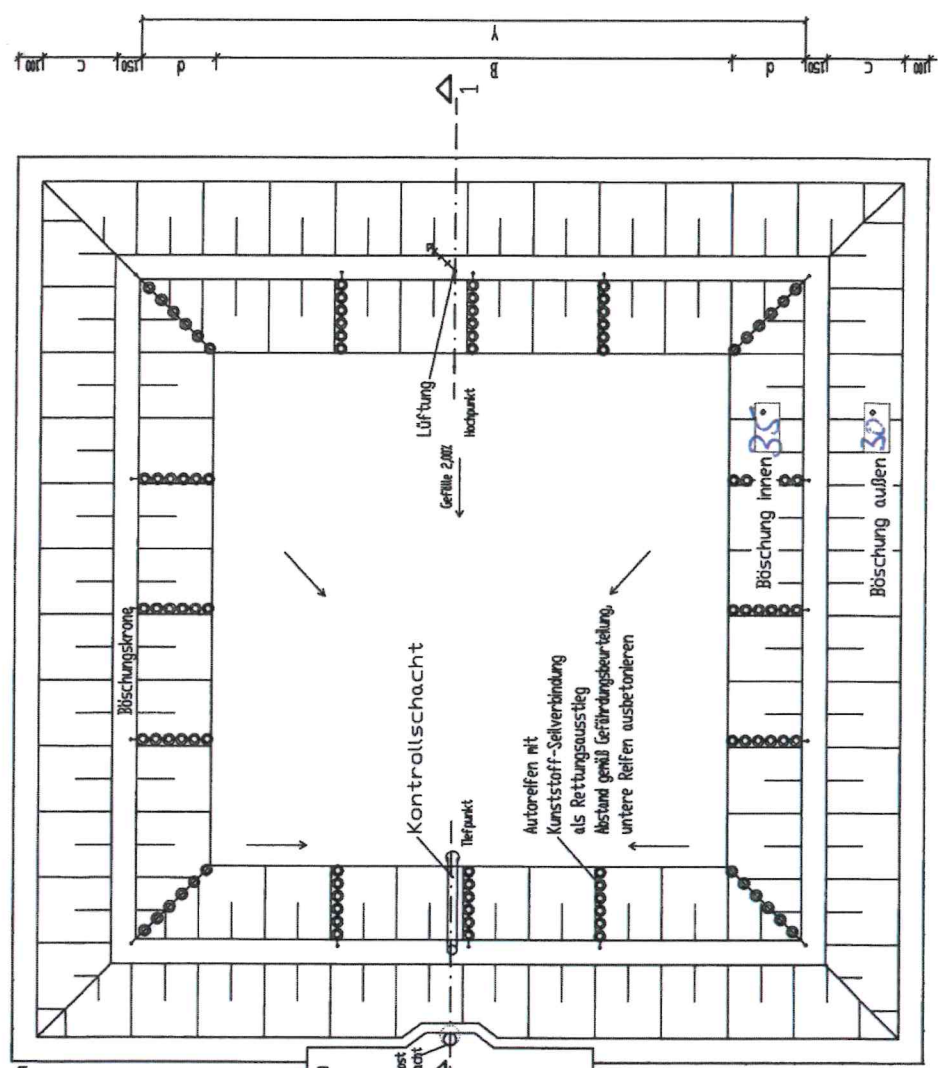
Anlage/n:

ALK-Auszug, Lageplan

Beschlussvorschlag:

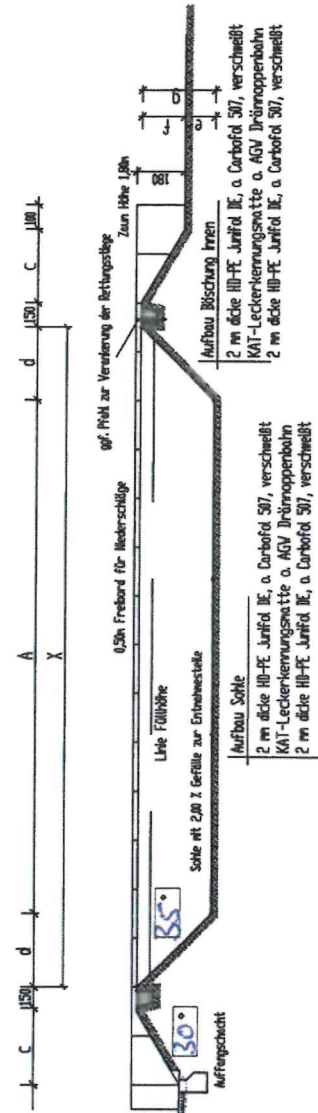
Die Gemeinde Tramm beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Güllelagune in Tramm OT Settin (BA 171359) zu erteilen.

Zaun, Höhe 1,80m
alternativ
Aufstellung im
Kronenbereich



Maßtabelle [m]	
A	25,60
B	45,90
X	37,10
Y	57,40
C	3,98
d	5,71
e	1,70
f	2,30
g	4,00
k	0,50 Freibord

Grundriss



Schnitt 1

Schnitt 1

